

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Omid Nouripour, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 19/2513 –

Völkerrecht in Syrien hochhalten – Eskalation verhindern und den politischen Prozess vorantreiben

A. Problem

Nach Auffassung der Antrag stellenden Fraktion waren die Luftschläge der USA, Frankreichs und Großbritanniens vom 14. April 2018 gegen Ziele in Syrien als Reaktion auf einen möglichen wiederholten Einsatz von Giftgas gegen die Zivilbevölkerung durch das syrische Regime genauso völkerrechtswidrig wie der Einmarsch der Türkei am 21. Januar 2018 in die mehrheitlich kurdisch besiedelte nordsyrische Region Afrin. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die – nach Auffassung der Antrag stellenden Fraktion – Missachtung des Völkerrechtes in Syrien zu verurteilen und auf die Einhaltung des Völkerrechts zu drängen, sich gegenüber allen Akteuren dafür einzusetzen, dass die Resolutionen des UN-Sicherheitsrats zur Ächtung von Chemiewaffen umgesetzt werden, und sich darüber hinaus für eine Sitzung der UN-Generalversammlung einzusetzen, in der der erneute Einsatz von Giftgas als Verstoß gegen das Völkerrecht ebenso verurteilt wird wie der Einsatz militärischer Gewalt ohne ein Mandat des Sicherheitsrats. Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, sich innerhalb der Europäischen Union stärker für diplomatische Initiativen einzusetzen und individuelle Sanktionen gegen einzelne Kommandeure der Verbündeten von Assad zu verhängen. Schließlich soll sie den Angriff der Türkei in Syrien als völkerrechtswidrig verurteilen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2513 abzulehnen.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Auswärtiger Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Thorsten Frei
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Armin-Paulus Hampel
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Thorsten Frei, Dr. Nils Schmid, Armin-Paulus Hampel, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich, Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/2513** in seiner 36. Sitzung am 7. Juni 2018 beraten und an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antrag stellenden Fraktion waren die Luftschläge der USA, Frankreichs und Großbritanniens vom 14. April 2018 gegen Ziele in Syrien als Reaktion auf einen möglichen wiederholten Einsatz von Giftgas gegen die Zivilbevölkerung durch das syrische Regime genauso völkerrechtswidrig wie der Einmarsch der Türkei am 21. Januar 2018 in die mehrheitlich kurdisch besiedelte nordsyrische Region Afrin. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die – nach Auffassung der Antrag stellenden Fraktion – Missachtung des Völkerrechtes in Syrien zu verurteilen und auf die Einhaltung des Völkerrechtes zu drängen, sich gegenüber allen Akteuren dafür einzusetzen, dass die Resolutionen des UN-Sicherheitsrats zur Ächtung von Chemiewaffen umgesetzt werden, und sich darüber hinaus für eine Sitzung der UN-Generalversammlung einzusetzen, in der der erneute Einsatz von Giftgas als Verstoß gegen das Völkerrecht ebenso verurteilt wird wie der Einsatz militärischer Gewalt ohne ein Mandat des Sicherheitsrats. Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, sich innerhalb der Europäischen Union stärker für diplomatische Initiativen einzusetzen und individuelle Sanktionen gegen einzelne Kommandeure der Verbündeten von Assad zu verhängen. Schließlich soll sie den Angriff der Türkei in Syrien als völkerrechtswidrig verurteilen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 19/2513 in seiner 22. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/2513 in seiner 16. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/2513 in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 17. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Thorsten Frei
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Armin-Paulus Hampel
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Omid Nouripour
Berichtersteller

